

IKS Verwaltungsreglement der Gemeinde Drei Höfe

REGLEMENT ÜBER DAS INTERNE KONTROLLSYSTEM (IKS)

Der Gemeinderat Drei Höfe

- gestützt auf § 135^{bis} Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 und § 44/1 der Teilrevision der Gemeindeordnung vom 29. Juni 2022, beschliesst:

1. Grundlage

§ 1

¹ Das vorliegende Reglement stützt sich auf § 135^{bis} Gemeindegesetz sowie die Ausführungsbestimmungen gemäss Handbuch Rechnungslegung und Finanzhaushalt der solothurnischen Gemeinden, Kapitel 25.

2. Ziele

§ 2

¹ Das Reglement verfolgt folgende Ziele:

- a) Das IKS ist Teil des Risikomanagements der Gemeinde;
- b) Beschränkung des IKS auf die wichtigsten Bereiche. Diese sind transparent zu dokumentieren;
- c) Das IKS unterstützt die Bedürfnisse der Behörden und der Bevölkerung nach Transparenz, Information und Durchgängigkeit;
- d) Die Berichterstattung ist zuverlässig und zeitnah zu organisieren;
- e) Kostengünstige Umsetzung.

3. Umfang und Einführung

§ 3

¹ Das IKS wird für folgende Bereiche geführt

Nr.	IKS-Hauptbereiche oder Teilbereiche
200	Steuerwesen
400	Bewirtschaftung Finanzvermögen
800	Planung

4. Verantwortlichkeiten

§ 4

¹ Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für das IKS.

² Als IKS-Beauftragter wird der Gemeinderat Ressort Finanzen beauftragt.

³ Im Übrigen richtet sich die Verantwortlichkeiten nach den kantonalen Ausführungsbestimmungen.

5. Berichterstattung

§ 5

¹ Der/die IKS-Beauftragte erstellt mindestens jährlich einen Bericht über das IKS.

² Der Gemeinderat nimmt diesen jährlich zur Kenntnis.

³ Das Rechnungsprüfungsorgan erhält den Bericht zur Kenntnisnahme.

6. Inkrafttreten

§ 6

¹ Dieses Reglement tritt, nachdem es vom Gemeinderat beschlossen worden ist, am 1. August 2022 in Kraft.

Vom Gemeinderat der Gemeinde drei Höfe, beschlossen am 16. Februar 2022

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

.....

Daniela Häberli

.....

Nicole Grogg